

Sonnabends den 23. Aprilis, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



17.

Original Brief

Wochentlich-**Stettinische**
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg. und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
laufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und geschleht worden, wo
Selder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll-, und Getreide-Preise von West-
und Hiaterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als alhier 2 Bombardier-Prädms, 5 Espinger und 2 Barcassen, verkauft werden sollen, und dazu Ter-
mini Licitationis auf den 29ten Martii, 28ten April und 27ten May angesetzt; So können dieje-
nigen so Lust haben von obberwähnten Schiffen einige an sich zu kaufen, sich in denen präfixirten Termin-
nen auf beyder Krieges- und Domainen-Cammer Vormittags um 9 Uhr melden, die Conditiones anzu-
ren, ihren Voth darauf ad Protocolum geben, und hiernächst in dem letzten Termin gewärtigen, das solche
Fahrzeuge plus licitanti zugeschlagen werden sollen. Signaturum Stettin, den 25ten Febr. 1763.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Da am 29ten p. m. kein annäherlicher Voth, vor dem Hause auf dem Klosterhofe von 3 Etage

so ehedem in Einlegung der Bleistern gebraucht worden, und zwischen den zweyen Hospital-Häusern zu Petri inne belegen, geschehen, so wird hiersehalb weiter kein fester Terminus angesetzt, sondern Käufer können sich beliebig, bey dem Kaufmann und Wäcker Dahl, in seinem Hause in der Königsstrasse einfinden, und mit demselben hiersehalb Handlung pflegen.

Es will der Wörtlicher Meister Daniel Wischer, sein alhier belegenes Wohnhaus, hinter der Nicols Lai Kirche, zwischen des Schiffer Längert, und des Hächter Sparfeld, aus freyer Hand verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm im Hause melden, und einen Handel mit ihm treffen.

Extra schön: Elbinger Käse von 8 bis 16 Pfund schwer, Englische Kalbleder, gelben Cassian, Zucker, und Farin, ist bey dem Kaufmann Scheel am Fischerthor um billige Preise zu haben.

Da nach allerhöchster Verordnung, das Marien Stiffts-Kirchen-Eckhaus in der grossen Wollwebersstrasse, mit der besondern Aufsahrt, auf 4095 Rthle. 16 Gr. Brandenburgisch Courant estimiret, in Terminis den 12ten April, roten May und 7ten Junii a. e. subhastiret werden soll, als werden Licitanten in denen Terminis Vormittags von 10 bis 12 Uhr im St. Marien Stiffts-Kirchen-Bericht erscheinen, ihr Geboth in Brandenburgisches Courant ad Protocolum geben, und gewärtig seyn, daß dem Meistbieten den der Zuschlag geschעה soll.

Da in den Königlich Amtskollegien und war im Amte Rügenwalde, 60 Stück zopfstrochene Eichen, und im Amte Bütem, 30 Stück zopfstrochene Eichen, 30 Stück Fichtene Egelbische, 50 Stück dito starke Balken, 200 dito mittel Balken, 200 dito Sparrstücke, 300 dito Hoblsäcke, auf besprochene Holzmarkete per modum Licitationis verkauft werden sollen, und dazu Termin nemlich im Amte Rügenwalde auf den 26ten April, und im Amte Bütem auf den 7ten May a. e. präscript; als wird solches jedermännlich hieburch zu wissen gefüget, und können diejenigen, welche resoluiren, sothanes Holz zu erhandeln, sich in denen präscripten Terminis in die Amter Rügenwalde und Bütem einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtig, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Brandenburgischer Münze adhibiret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signat. Stettin, den 14. Martii, 1763.

Königl. Preuss. Vommr. Kriegs- und Domainen-Cammer.
Der Herr Cammer-Director von Miltitz ist willens, sein hieselbst zu Stettin, nahe am Werthe nerker belegenes, und wohl apirtes Vorder- und Hinterhaus, aus freyer Hand zu verkaufen. In dem Vorderhause sind 7 Stuben, davon 2 tapeiret und 1 gemahlt ist, 2 Kammern, Küche, Speisekammer, und 2 gewölbte Keller. Das Hinterhaus, hat 2 Stuben, 1 Kammer, Küche und 1 Holz Keller, auch Stallung auf 4 Pferde, und 2 Wagen-Kemisen, imgleichen gute Bodens. Wann sich dazu ein annehmlicher Käufer und Liebhaber findet, der dar sich nächstens bey gedachtem Herrn Cammer-Director selbst, oder in dessen Abwesenheit bey dem Secretair Bahnmann zu melden, und Handlung zu pflegen.

Als alhier ein Wagger-Prähm verkauft werden soll, und dazu Termin Licitationis auf den 21sten und 28ten April, und 5ten May a. e. angesetzt werden; Es können diejenigen, so Lust haben, diesen Wagger-Prähm zu kaufen, sich in denen präscripten Terminen auf hiesiger Kriegs- und Domainen-Cammer melden, ihren Voth ad Protocolum geben, und hiernächst in dem letzten Termin gewärtigen, daß solcher plus licitanti zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 14ten April 1763.

Königl. Preuss. Vommr. Kriegs- und Domainen-Cammer.

In der Kädigerischen Buchhandlung in Berlin und Stettin sind zu haben: Kleine Bücher, so in Berlin bey Gelegenheitz des Friedens hergestellt worden, sie sind noch nicht einen Zoll lang, und daher für Damen bequem, als Berloguen zu gebrauchen. Der Titel ist: Die Freude über den Frieden. Es sind darin nebst Lobsprächen, auf die Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, verschiedene sehr artige kleine Gedichte enthalten. Alle Exemplarien sind in Sammet und Atlas, mit goldenen silbernen Spitzen besetzt, wie auch in vergoldeten Cassian aufs sauberste eingebunden, und mit Hägen versehen, um sie an die Uhr zu hängen. Es sind auch Französische Bücher von gleicher Art, unter dem Titel: la Joye sur le Retour de Paix, zu haben.

Der Kaufmann Kisel in der Frauenstrasse, will sein 2tes Haus, zwischen seinem und dem Backers rathause zu St. Nicolai liegend, aus der Hand verkaufen. Wer dazu Willen trachtet, wird ersuchet, das Hauses Gelegenheit in Augenschein zu nehmen, und denn sich bey ihm zu melden, und Handlung pflegen, auf Tobanni kan solches besorgen werden. Die zu diesem Hause gehörige Wiese ist 15 Ruthen breit, und 30 Ruthen lang. Zur Nachricht der etwanigen Käufer.

Schiffer Daniel Osterreich ist willens, sein Haus auf der grossen Laßadie, zwischen den Brandt weindrenner Lämcken, und Schmittens Erben inne belegen, aus freyer Hand zu verkaufen, mit Wiese und Garten, einen Stall, 3 Stuben, Küche, Keller und 2 Kammern, und einen Erdener.

Bev dem Kaufmann Herrn Georg Friedrich Friesen in der Schußstrasse ist neuer Weimelscher Leinsamen in Tonnen um billigen Preis zu bekommen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargardt sollen in dem Reformirten Schuhhause, den 2ten May allerhand Meubles, als: Betten, Betten, Kleidung, Hausgerath, und dergleichen, per modum auctionis verkauft werden; Liebhaber belieben sich sodann des Morgens um 8 Uhr daselbst einzufinden, es wird aber nichts anders als Sächsishe 8 Gr. Stücke zur Bezahlung angenommen.

Der Bürger Jacob Ledewig in Damm auf der Vorstadt, will sein daselbst belegenes Haus, aus der Hand verkaufen; Wer Lust und Belieben hat solches an sich zu kaufen, kan sich diersehalb bey demselben melden, und Handlung pflegen.

Zu Stargardt soll des seligen Herrn Kriegsraht Hoppers Erben Haus, in der Wirthschenskrasse belegen, nebst Zubehör, so deduc. deducend. auf 1785 Rthlr. 15 Gr. gerichtlich taxirt worden, in Terminis den 28ten Martii, 10ten April und 10ten May c. a. plus licitanti verkauft werden; Liebhaber wollen sich sodann amn Stabtsgericht einfinden, und bis auf Approbation des Königlichen Pupillens Collegii die Addition gemärtigen.

Von dem Neumärkischen Land-Boigten-Gerichte zu Schleselbin, sind diejenigen, so Belieben tragen, die beyden im Dramburgischen Creyse belegenen Rittergüter, Gino und Selk, welche auf Ansuchen der Wittve und Erben des seligen Lieutenants Eustach Wilhelm von Herkbergs sub hacta verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Laxe gebracht, auch deducis deducendis Gino auf 12590 Rth. Golde aber auf 6644 Rthlr. gewürdiget worden, entwedter einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 10ten April, 10ten Julii und 20sten Octobter a. c. peremptorio ad licitandum durch die deswegens zu Schieselbin, Dramburg und Laxe assigirte Subhastations-Patente citiret und eingeladen.

Zu Schlam son das von Krokowsche Haus am Markte, welches bisher noch unausgebaut, da es denen daran berechtigten Erben nicht convenable, den Bau fortzusetzen, gegen baare Bezahlung in Brandenburgischen oder Sächsischen ein Drittelstück an den Meistbietenden verlassen werden, weshalb sich die Liebhaber entwedter in Termino den 25ten April, oder bey dem 2ten Termin den 2ten May, bey dem neuen Erben, oder deren Mandatario in Schlawe zu melden belieben; Sollte sich ein annehmlicher Käufer finden, so hat derselbe in Termino den Zuschlag zu gemärtigen.

Das Sadernersche Haus zu Stargardt, in der Breitenstrasse belegen, wird auf höhern Befehl, nochmahlen zum Verkauf offerirt, und in Termino Licitacionis auf den 28ten April c. angegesetzt; als: denn Liebhaber auf dem Stabtsgericht sich melden können, wornachst plus offerenti das Haus questionis sum Peripentibus addiciret werden soll.

Zu Greiffenbagen sind sehr gute 3 jährige Esparge-Plantzen, à 6 Pf. pro Stück, in Sächsischen ein Drittelstück zu bekommen, davon der Saamen aus dem Königlichen Garten bey Potsdam verschrieben; Liebhaber können sich desfalls bey dem Laqueen des Herrn Landrath von Dörfelings melden. Unter eine Mandel wird aber nicht verkauft.

Die im Fürstenthum belogene Güther Carhin, und Elanin, cum Pertinentiis, welche auf 16125 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden, sollen an den Meistbietenden verkauft werden, und sind diejenigen, welche dazu Belieben haben, in Termino den 18ten May, 17ten Junii und den 20sten Julii und zwar in letztern peremptorie per Publica Proclamata, welche allhier, in Colberg und Stolp assigirte worden, vorgeladen, und sollen im letztern dem Meistbietenden die Güther käuflich zugeschlagen werden. Signaturum Cöstin, den 8ten April 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Cöstin sind die Erben der verstorbenen Wittve Drosowen gemüthet: 1.) 1 halbe Hufe Acker sub No. 11. so nach Königlich Preussischer Münze, auf 133 Rthlr. 8 Gr. 2.) 4 Acker auf den Hufen sub No. 77. so auf 133 Rthlr. 8 Gr. 3.) 1 Schnittbruchs-Wiese, sub No. 63. so auf 66 Rthlr. 16 Gr. 4.) 1 Arealien, sub No. 73. so auf 40 Rthlr. 5.) 1 Garten vor dem Hohenthor, sub No. 303. so auf 27 Rthlr. taxirt worden, in Terminis den 10ten April, 10ten May und 10ten Junii c. öffentlich zu Rathhause zu verkaufen; So bleibet den Liebhabern zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Zu Cöstin sind zu Verkaufung des in der Hochthorschenkrasse belegenen Huthmacher Schreyerschen Wohnhauses, ad instantiam der Erben, Terminis Subhastationis auf den 10ten Martii, 10ten April und 10ten May c. angesetzt, nachdem solches zuvor auf 445 Rthlr. 7 Gr. taxirt worden. Die Käufer können in benannten Terminis sich hieselbst zu Rathhause melden, und wird das Kaufpretium in Sächsischen ein Drittelstück bezahlt.

Es soll den 28sten des letztlaufenden Monats April in Schwienemünde bey Herrn Joachim Seelsentzin, das von dem verunglückten Schiffe, der Silberne-Lachs, gefahren von Schiffer Heinrich Echarpenberg, abgebrachte Schiffgeräthschafft, bestehend in Ancker, Segel, Lauen und Block öffentlich verpauktionirt werden. So hiehm bekannt gemacht wird.

Es stehen auf der Neumühl bey Graiffenhagen 21 Fuder recht sehr gute Gerde. Wer solche Lust zu kaufen hat, beliebe sich bey den Mühlen-Meister Herrn Andros zu melden, auf der Mühle.

Es ist willens der Bürger und Claser in Gars, Meister Conrad Müller, sein Haus zu verkaufen. Liebhabere dazu können sich bey ihm melden.

Demnach in dem präfigirt gewesenen Termino zu Verkauftung der dem Holländer Krohn zu Lönitz, abgepfändeten Pferde, den 1ten April c. sich keine Käufere eingefunden, und dahero novus Terminus zur Veräußerung der Pferde auf den 28ten April a. e. angesetzt worden; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können Kauflustige sodann Morgens um 9 Uhr sich zu Schwerninburg einfinden, und gewärtigen daß die Pferde plus licitanti gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Schwans verkaufen die Erben des seligen Tobias Busen, ihr Haus daselbst in der Köpckstraße, an den Bürger und Schneider Meister Höppen jun. Welches der Ordnung gemäß, hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Müller Joachim Küsel, verkauft seine eigenthümliche und zum Gute Blegin, ohnweit Belgardt belegene, sogenannte Roggischer Mühle, an den Müller Johann Friederich Schles, um und für 700 Gulden. Welches insolge Königlich allergnädigster Verordnung bekannt gemacht wird.

Des seligen Gouvernements-Wärter Lehmars Erben zu Colberg, haben das von ihrem Vater ererbte Haus und Garten, vor dem Münderthore gelegen, an den Ziegler Meister Gottlieb Vogel erbslich verkauft; So hiedurch nochmals Königlich allergnädigster Verordnung nach dem Publico öffentlich bekannt gemacht wird, ob es gleich bereits schon vormahlen dem Publico notificiret worden.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Seligen Köhlers Eiden Haus, so in der Rüterstraße gelegen, soll auf bevorstehenden Johann am Reichthiedenden vermietet werden; Liebhabere können sich bey der Vormantler Meister Ludwig in der Schuckstraße, oder bey Meister Alle am weissen Schwan melden.

Da die zu diesem Stadt-Klappholz-Hofe gehörige Wiese, anderweit auf 1 Jahr von Trinitatis 1762 bis 1763 vermietet werden soll, und dazu Termino Licitationis auf den 26ten Martii, 11ten und 27ten April c. angesetzt worden; So haben sich sodann diejenigen welche diese Wiese mietthen wollen, auf der hiesigen Cammeren zu melden, und zu gewärtigen, daß den Meistbietenden solche Miethweise auf 1 Jahr überlassen werden soll. Alten Stettin, den 7ten Martii 1763.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem der Salz-Transport sowol von hier nach Emden, als auch nach denen Hinterpommerschen Factoreyen, so von Stettin aus mit Salz versorget werden, von Trinitatis a. e. an, auf 6 Jahr verpachtet werden soll, und Termino Licitationis dazu auf den 26ten hujus präfigirt worden; Als wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diesen Salz-Transport entweder überhaupt, oder von einzelnen Factoreyen in Pacht zu nehmen willens, sich in Termino in des Salts-Kreimeisters Bauer Veräußung einfinden, ihren Both ad Protocolcum geben, und gewärtig seyn, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones einbringen wird, bis auf weitere Approbation geschlossen werden soll. Sigaeum Stettin, den 9ten April 1763.

Königl. Preuss. Pommern, Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es wird von Herren Provisoribus der St. Jacobi und Nicolai Kirchen zu Verpachtung des Pfarren-Landes auf hiesigen Stadtfelde, der dritte Termin auf den 17ten May 1763 Nachmittags um 2 Uhr in des Kirchen-Kassens-Schreibers Lucas Wohnung anberathet, worinnen sich Liebhabere zu melden, und ihren Both ad Protocolcum geben können.

Es soll das Schützenhaus zu Stettin, von 1764 anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden, und werden Termino Licitationis auf den 14ten April, 5ten May und 16ten Junii a. e. dazu angesetzt, in welchen Liebhabere sich des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schützenhause einfinden, ihr Gedorb ad Protocolcum geben, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden der Contract darüber ertheilt werden soll.

In Wahn werden auf Trinitatis a. e. an Kirchen-Landungen pachtlos, die Gades-Hufe, nebst einer halben Hufe, wie auch eine halbe Hufe so der Mühlen-Meister Neunsdorf, hiehero in Cultur gesahrt,

habt, und sollen auf 6 Jahre ferner verpachtet werden. Es können also Pachtlustige in folgende Terminal Licitationis auf den 1sten, 18ten und 27sten April Morgens um 9 Uhr in der hiesigen Präpositur sich einfinden, ihr Gehobth thun, da denn derjenige, der Plus licitans ist, die Ajudication zu gewärtigen, und darüber die Approbation von E. Hochwürdigem Consistorio soll gesucht werden.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in einem Hause allhie in Stettin aus dem Keller, eine Partbey Kistheben gestohlen worden. Wer hiervon Nachricht zu geben weiß, wolle belieben es im Königlichen Post-Controll anzuzeigen, derselbe soll bey Verschweigung seines Namens 5 Rthlr zum Recompens haben.

7. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist den 2ten Ostertag, des Morgens frühe, in der Heuschene, bey den Schuster-Gärber-Platz ein kleiner Kasten gefunden worden. Wer sich dazu legitimiret, kan sich auf benannten Platz, bey den Gärber-Ordelmünder melden.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Da der Obrster Ernst Friederich von Brülwitz, in Ansehung des Antheil Gutes in Cummin, Greiffenbergschen Creises, so durch Absterben des Major Adam Georg von Brülwitz, Alt-Schenckendorfschen Regiments, auf ihn angeblid devolviret, sich des beneficii Taxe bedienen will; So sind sämtliche unbekante Creditores, des Defuncti, edicteiter citiret worden, in Termino den 16ten May c. bey der Königl. Regierung ihre Forderungen anzugeben, und zu justificiren, andey aber sich über des gedachten Obrstern von Brülwitzens Gesuch sodann sub pona preclusi zu erklären, und allenfalls deshalb mit ihm bey dem Verhör zur rechtlichen Erkenntnis zu verhandeln; Welches hiedurch in jedermanns Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 28ten Januarii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Da in dem Hochgräflich Bodemisschen Guthe Warzin, bey der Stadt Schlame in Hinterpommern gelegen, der Inspector Johann Jacob Deka, welcher aus Königsberg in der Neumarkt gehörig seyn soll, in unvorhersehener Stunde verstorben, und zu dessen Verlassenschaft sich hiehero niemand als ein legitimirter Filius naturalis, nemlich der Arentator Johann Dehn zu Kretzen angegeben, so sind so wol die übrigen Mit-Erben, oder welche dem Defuncto auch nur im mindesten Grad der Freundschaft verwandt, als nicht minder dessen Creditores, per Ediciale, welche zu Königsberg in der Neumarkt, zu Altrena und Danzig assigiret, ad Terminum den 28ten Junii a. c. mit der Commission citiret worden; Das diejenigen, welche binnen 12 Wochen, davon 4 für den ersten, 4 für den andern und 4 für den dritten Termin gerechnet, sich nicht, und besonders in dem letzten Termine, in der Gerichtsjurisdiction in Warzin melden, ihrer Verwandtschafts- und anderweitigen Forderungen, wie sie selbe mit unsatzelhaften Briefschaften und Documentis oder auf eine andere rechtliche Weise verzeichnen möchten, gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden werde.

Es verkaufet der Schiffer Joachim Schmidt zu Altware, seinen vierten Theil Schiffes, Engel Dorothea genannt, am und für 1080 Rthlr. Sächsisch 8 Gr. Rükke, welches denen Königl. Verordnungen gemäß hiedurch dergestalt bekannt gemacht wird, daß sich die etwanigen Creditores in Termino präxio den 2ten May vor dem Magistrat zu Neumarkt einfinden, und ihre Anfordernungen erweislich machen müssen, sonsten dieselben zu gewärtigen haben, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren Anfordernungen nicht weiter gehört werden werden; Käufer aber alsdann der geschichtliche Kaufbrief ausgefertiget werden wird.

Es ist Conatus Creditorum welche an des Lieutenant Ewald Christoph von Wachholz Antheil in dem im Fürstenthum bishigen Guthe Nehin einen Anspruch haben, eröffnet, und sind dazu gedachte Gläubiger edicteiler, und die Bekante per patrum ad domum erga Terminum den 2ten Junii percontorie und sub comminatione, daß ihnen ein Ausbleibungsfall ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, vorgeladen worden; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Esölln, den 28ten Januarii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Das

Das Gräf- und Adelsche Burg-Gericht zu Labes, wird des dafigen Senatoris Rhoms Wohnhaus, am Percinacis, Schöne, 2 ganze, und eine halbe Hufe, wie auch noch ein Stück Landes, und eine Carrel, mit der darauf befindlichen Wintersaat, und 4 Gärten, welche Grundstücke auf 837 Rthlr. 6 Pf. gemüthiget, in Termino den 16ten May a. c. an dem Weisküchenden verkauft; Wannhero das selbe sowohl Kaufkuffige mit der Versicherung, das denen Weisküchenden in Termino jene Grundstücke zugeschlagen werden sollen, sodann zu Labes, vor dem Burg-Gerichte zu erscheinen, inviciret, als auch alle und jede, die eine Anforderung daran zu haben vernehmen, alsdann in Termino ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen sub pena peracti & perpetui silentii zu erscheinen eifiret. Labes, den 21sten Februarii 1763.

Ad instantiam des Frey- und Lehn-Schulzen zu Zpinow, Andreas Biese, soll alle und jede Creditores, welche an dem von ihm auf einen Todten-Kauf erhandelten Antheil Guts in Born, welches ehemahls ein Münchow; und zuletzt Dreyersches Antheil gewesen, und in 9 und eine halbe Hufe bestet, einen Anspruch zu haben vernehmen, edictaliter und peremtorie ad Terminum den 2ten Junii voregeladen, und dieserhalb Edictales in Cöslin, Neu-Stettin und Neu-Wedel affigiret worden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 28sten Januarii 1763.

J. H. Horn, V. G. D.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht Stelzke.

10. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Da zu Gatz an der Oder ein Barbier, Handschmacher, Huthmacher, Kürschner, Zeugmacher, Schläffer, welcher zugleich Uhren stellen kan, Stellmacher, Strumpfwirker, Nabelr, Rademacher, Kupferschmidt, Messerschmidt, desgleichen 2 Tachmacher, und 2 Zimmerleute verlangt werden, welche wenn sie ihr Meiner verstehen, ihr gutes Auskommen finden; So haben diejenigen welche sich hieselbst niederlassen, nicht nur alle Annehmlichkeiten zu halten, sondern auch Auswärtsige noch überdies bei der Freyheit und Privilegia so Seine Königliche Majestät denenelben allernüchdigst ertheilet, zu erfreuen zu. Gatz an der Oder, den 27. Febr. 1763. Bürgermeister und Rath.

Zu Wlate an dem Regaströhm, fehlen: Huthmacher, Sattler, Glaser, Kiemer, Wauerer, Zimereleute, Rademacher, Stellmacher, Kürschner, Lohgärber; Welche weil es hier auf der rechten Postkrosse nach Danzig, guten Verdienst haben können, und sich auch aller in denen Königlichen Edicten, ihnen versprochenen Beneficiorum sich zu erfreuen haben.

11. Personen so entlaufen.

Es ist zu Stettin dem Schornsteinfeger Meister Hoch, den 17ten dieses, ein kleiner Junge mit Nahmen Rendenbork, um nichts und widernichts aus der Lehre gegangen. Da nun an gedachten Burg schon viel gelegen; So werden alle und jede respective Herrschaften und Obrigkeiten dinstlich gebeten, wo sich selbiger Junge aufhalten möchte, seinen Meister davon zu avvertiren, welcher ihn gegen Erlangung der Unkosten wieder einholen wird.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

297 Rthlr. 13 Gr. Capital eines Legati, sollen gegen sichere Hypothek und Beschaffung des Königlischen Consistorii Consens zinsbar ausgethan werden. Wer dazu Belieben hat, wolle sich bey dem Registrations-Secretario Lipken in Stettin dreshalb melden.

Bev der St. Georgen Kirche in Wollin, ist ein Capital von 100 Rthlr. in Preussischen ein Drittelsfücken, ein Capital von 100 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsfücken, und 200 Gulden Legaten-Geld in Preussischen ein Drittelsfücken, welche zinsbar ausgeliehen werden sollen. Und bev der St. Petri Kirche zu Lohis ist ein Capital von 250 Rthlr. theils in Preussischen, theils in Sächsischen und Bernburgischen Gelde verbanden, welches ebenfalls zinsbar ausgeliehen werden soll. Wer derselbigen bedürftiget ist, und necht gehöriger Sicherheit Consensum eines Königlichen Consistorii schaffen kan, kan sich bey dem Herrn Pastor Stammer in Wollin melden.

Bev der Gorker Kirche Saminschen Synodi liegen 200 Rthlr. an Sächsischen 8 Gr. Stück zur Anleihe parat: Wer solches benöthiget, die gehörige Sicherheit, und den Consens eines Königlichen Hochwürdiglen Consistorii verschaffen kan, derselbe kan sich bey dem Herrn Pastor Wittken in Dobbros Pdul melden.

Es sind 300 Rthlr. Kurfürstliche Kindergelder in Sächsischen ein Drittelsfücken verbanden: Es können dierzeuige, so sichere Hypothek stellen können, sich bey dem Amtmann Schönwaldt in Gros-Wolin dieserhalb melden.

Von denen Elaqoischen piis corporibus stehen etliche 100 Rthlr. vorräthig; Wer die nöthige Sicherheit stellet, Consensum Reverendissimi Consistorii verschaffet, der kan solche gleich in Empfang nehmen.

Der der Pfläckerischen Kirchen, des Mangardtschen Synodi, ist ein Capital von 207 Rthlr. fürhandeden, welches zinsbar ausgethan werden soll. Wer nun solches gegen sichere Hypothek zur Anleihe versanget, und Consensum Reverendissimi Consistorii gehörig bebringen kan, der wird bey dem Königlichem Amte und Präposito zu Mangarden davon nähere Nachricht erlangen können.

13. Avertissements.

Als zu Massow den Mittwoch nach Jubilaeo der ordinarie Krahm-Markt einfällt, und Tages vorher, als Dienstags ein Viehmarkt gehalten werden soll. So wird dem Publico hiemit bekant gemacht, das zu dem neuen Viehmarkte, welches den Montag nach Oculi gehalten worden, schon ein guter Anfang und viele Pferde zu Kaufe gewesen. Es werden also diejenigen, so mit Pferden handeln, sowohl als die, welche Pferde zu kaufen nöthig haben, hiemit eingeladen, sich den Dienstag nach Jubilaeo zum Viehmarkte frühler zu Massow einzufinden, wie denn auch nicht weniger die Herren Freyiger auf dem Lande freundlichst ersucht werden, dieses ihren Gemeinuden beleebigt bekant zu machen.

Als der Müller Ohmke zu Süßow, seine Wassermühle daselbst an den Müller Wandre verkauft, und das Kaufvertrium in Termino den 2ten May nicht allein gerichtlich ausgegahlet, sondern auch dem Käufer, die Mühle übergeben werden soll. So werden von Seiten der Herrschaft zu Süßow, alle diejenige so eine Mühle und Zusprache an obgedachte Mühle haben, hiemit vorgeladen, sich in vorgemeldeten Termino in des Criminalrath Stollen Behausung in Stettin einzufinden, und ihre Ansprache gehörig zu publiciren, im nöthigen Fall aber haben sie zu erwarten, das sie mit ihren An- und Zusprachen abgeschloßen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als zu Uckerwünde der Bürger und Veruquler Daniel Friedrich Regn vor kurzen mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorben, und zur Publication desselben auf Anhalten dessen nachgelassenen Wittve Terminus auf den 6ten May c. angesetzt ist; So werden des Defuncti Regni Haredes ab intestato hiemit citiret und vorgeladen, in Termino Vormittags um 9 Uhr daselbst zu Rathhause zu erscheinen, der Publication mit bejuzughehen, und sub pena practici & perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen.

Es ist eine in nöthigem Stande, und seit einigen Jahren mit gutem Erfolge eingerichtete Ziegeley, wobei ein Ueberflus der besten Erde, in den Hocharätlich Eickstedtschen Gütern anzunehmen, fürhandeden; Es können Liebhabere, so solche entweder in Pacht, oder auf Lehn anzutreten gedenken, sich dieselbe auf dem herrschaftlichen Hofe zu Coblenz, eine Meile von Wasseralt beselgen, melden, und aller ihnen möglichen vortheilhaftesten Conditionen gemärtigen.

Zu Greiffenhagen verkauft der Schneider Meister Johann Würscher, seine in der Witt-Strassen des legene Wohnhude, cum pertinenciis, an den Tischler Meister Carl Niedahl aus Barz für 416 Rthlr. und da Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 29sten April c. angesetzt; So wird solches dem publico, und besonders denenjenigen, so einige Ansprache daran zu machen vermeynen, hiedurch bekant gemacht.

Da der Schätzer- und Holzwärter-Dienst zu Roman jeso offen ist, weil der bisherige wegen Alters und Unvermögens, nicht im Stande ist, denselben mehr vorzuführen, so kan sich ein jeder, der die Jagd versteht, und dabey zu Befriedung, des ihm haatt Lehn- und Reputat eingehalten Abers, das gehörige Zug- und Melcken-Wich hat, auch gehörige Caution in baaren Gelde stellen kan, bey der Herrschaft zu Roman folgende angeben und zuziehen, und zu Befriedung der Sommerung Anfallt machen, da ihm nur die Winterfaat in der Erde wohlbestellet geliefert wird.

Der Herr Pastor Michael Wierer zu Suckow bey der Stadt Schlaw in Hinter-Vommern, ist nebst dessen Ehefrau bereits vor einem Jahr verstorben, und deren Verlassenschaft auf ihre Sohne Kinder vererbt. Von diesen sind der Darbier Johann Michael, und dessen Schweser Sabina Meyern abwesend, und deren Aufenthalt unbekant; Es werden also diese zu Erhebung der Erbschaft hiemit aufgesodert.

Es sind auf Anhalten seligen Senatoris Deslers Wittve, geborne von Masco Erben, die Nachdenselben Erben, welche an der verstorbenen Fräulein von Masco Erbschaft, einige Ansprache haben möchten, ingleichen alle und jede, welche entweder an die von Masco oder Deslersche Verlassenschaften etwas zu prätendiren vermeynen, per Edictales, auf den 6ten Junii vorgeladen worden, um alsdann ihre etwanige Ansprache zu rechtfertigen, und sich zugleich zu legitimiren, mit der Bewrarnung, das nachmalis niemand weiter absoert, sondern mit ewigen Stillschweigen belesget werden soll, wornach sich also selbige zu achten. Signatum Stettin, den 18ten Februarii, 1762.

Königl. Preuss. Pommer. und Caminsche Regierung.

Dem Publico dient hiermit zur Nachricht, das alle diejenigen, so an dem, von der verstorbenen Wittve

Majorin von Gumprecht, an die Fräulein von Gilden verkauften Anteil Gutke, in Zeinick, Dramsburgische Creyses, ex quoquoque capite eine Ansprache haben, vor das Neumärkische Landvogtengerichte ad liquidandum auf den 19ten April, 17ten May, und sonderlich den 14ten Junii 1763 als Terminum praefixum sub pena perpetui silentii edictaliter vorgeladen seyn.

Des Baumann Jacob Wöllerts Witwe in Stargard, macht der Maria Heyen, so sich ehedem in Hingendorf auch Fort Damm aufgehalten, jeho aber nicht aufzutragen gewesen, hiemit wissend, daß die Großmännliche Gelder von ihr ausgehabet werden sollen; Dahero sich die Heyen nächstens bey ihr nicht den kan, weil sie sonst wegen dieser Gelder nicht responsable bleiben will.

Der Herr Hauptmann von Absee, hat seinen in der Ober belegenen Garten, an den Herrn Kaufmann Sänge verkauft; Welchen er den 29ten dieses vor, und abgelaufen werden soll.

Das Gutß Nagemersdorf, im Borken Creyse belegen, ist von der Witwe von Wachholtz, geböhre nen von Bröcker, auf welche es durch rechtliche Erfolge ihrer verstorbenen Söhne gekommen, an den Berwalter Lorenz Schmeling, vermöge lehnherrlichen Consensus auf 21 Jahre verkauft, u. d. nunt. mehro alle diejenigen, welche daran Ansprache auf einige Art und Weise haben, auf den 5ten Junii e. vorgeladen, mit der Communion, daß die Ausbleibenden mit ihrer Ansprache nicht weiter gehört, sondern dem präcludiret, und von dem Gutße abgewiesen werden sollen. Wornach sich also diejenigen, welche daran berechtiget sind, zu achten. Signatum Stettin, den 16ten Februarii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als es bey den häufig vorkommenden Transports, sowohl zur Bedienung des Commercii als gegenwärtigen Krieges auf der Osee, Havel, Oder und Elbe noch an Schiffen, Besäßen erangellet, und Seitens Königl. Majestät nach denen Rescriptis vom 16ten Januarii 1737, 29ten April und 16ten May 1762, denen Kaufleuten, Schiffen und Witzern, wie auch allen und jeden Particuliers, so dergleichen Oberfähren auf ihre Kosten zu erbauen, in zugabaren Stände zu bringen, und mit Leuten zu besetzen entschlossen, folgende Beneficia, unter schriftlicher Versicherung Dero hohen General-Directorii und Krieges-Departements allergnädigst versprochen, das 1.) Alle diese neu zu erbauende Schiff-Besäße in denen ersten 4 Jahren unter keinerley Bedert zu Magazin oder andern herrschaftlicher Transports in Besolag genommen werden. 2.) a dato des neuerbauten Fahrzeuges an für einen jeglichen Wispel Roggen so daselbe tragen kan, in 6 nacheinander folgenden Jahren 4 Akhle. bonificirt erhalten, und 3.) Die auf die Schiffe zu gebrauchende Schiffer von aller Werbung befreuet seyn sollen: Es wird solches hiemit männiglich bekannt gemacht, und können sich diejenige, so den Anbau dieser Oder-Kähne zu Gartz an der Oder, als einen zur Schiffahrt sehr bequemen Ort, entrehrennen wollen, sich beyn Magistrat daselbst, ohne Zeit Verlust melden, und wird man selbigen nicht allein in allen Stücken zu Facilitätung der Sache willige Hände bieten, sondern auch überdem einige bürgerliche Freyjahre von allen Oneribus publicis, so keine Königl. Cassen concerniren, angebeihen lassen. Gartz, den 2ten Februarii, 1763.

Bürgermeister und Rath.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürger und Altermeister des löblichen Gericke der Schneider Las des sein Wohnhaus, so zwischen denen Bürgern Schwannen und Fiedmannen inne belegen, an die vermit wete Frau Pastorn Henstlüssen, und ist Terminus zu Bezahlung des Kaufprelii der 9te May angesetzt; wer eine Anforderung daran hat, kan sich sobann beyn Magistrat melden.

Alle und jede welche an denen hiesorigen Witzern des Wallischen Frey-Schizgen-Gerichtes, deren Nachlaß, und deren Witwe einige Schuldforderung haben, werden citiret, sich in Termino den 27ten April Vormittags vor dem Königl. Amts-Gerichte zu Mariensfließ zu stellen, um ihre Jora wahrzunehmen. Die Ausbleibende haben die Präclusion zu erwarten.

Es verkauft der Chirurgus Schmid, seiner Frauen, der ehemahls vermitweten Dahnerten Haus zu Schwienemünde, an den dasigen Apotheker Wolf; Terminus zur gerichtlichen Vor- und Abrechnung ist auf den 29ten April e. angesetzt, welches nach Königl. allerhöchster Verordnung hieburch besannt gemacht wird.

Da sich die Zeit heran naebet, in welcher die mineralischen Brunn-Wasser vertrieben werden; so eruchen des seligen Hof- und Garnison-Apotheker Meyers Erben, diejenigen Liebhaber, welche sich derselben bedienen wollen, in Zeiten zu melden, damit man beyn Verfertigen sich einigermaßen darnach richten kan, weil von Egertsch, Pymontor und Spaa-Wasser, ein mehreres nicht, als nur für gewisse Abnehmer vertrieben wird.

In Schlawa hat des Schneider Lorenz Krägers Witwe ihre Scheune vor dem Stolpschen Thor, an den Schulzigen Moses Berndt für 50 Akhle. verkauft, und soll der Contract in Termino den 29ten May gerichtl. vollzogen werden. Wer an dieser Scheune etwas zu fordern, oder sonst wieder diesen respectiven Kauf und Verkauf etwas einzuwenden hat, derselbe muß sich in Termino sub pena praeclassa zu Rathhause melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XVII. den 23. Aprilis, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es dienet zur Nachricht, wie zukünftigen Montag am Vollenwerck, hinter Herr Kaufmann Sanna, in dem Hause, in eine Fichtene Hucker Gallias, einige Lasten Roggen vercauctioniret werden sollen. Bey dem Kaufmann Gärtner am Heumarkt, ist gute frische Saat-Gerste; Welches Liebhabern bekannt gemacht wird. Man wird den möglichsten Preis erlassen.

Es werden in Termino auctionis den 2ten May c. a. in der Witwe Frau Krumpen Hause auf der Laßabie, an Betten, Keinen, Porcellain, messingern Coffer, Serois, wie auch verschiedenes Hausgeräth, verkauft werden. Liebhabere wollen beieben sich des Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr selbst einzufinden, und baar Geld mitbringen, nemlich Sächsische 8 und 1 Gr. Rükken.

Bey dem Kaufmann Mattpias in der Oberstrasse, sind gute Koch- und Saat-Erbesen, um billigen Preis zu bekommen.

Von des Schiffers Gottfried Nüssens Schiffe die Hofnung genant, soll des seligen Schiffers Johann Nicolaus Wenzels ein Weibel-Parth, den 6ten May c. a. Nachmittags um 2 Uhr im lobsamien Waisenamte plus licitanti zugeschlagen werden. Das ganze Schiff ist zu 2300 Rthlr. estimiret.

Den 6ten May c. soll des Hauss Zimmer-Gesellen Martin Müllers Haus, auf die grosse Laßabie, zwischen Michel Wulfsen, und Christian Wulfsen Wohnungen belegen, mit der Wiese, plus licitanti zugeschlagen werden. Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr in E. lobsamien Waisenamte einzufinden und bieten. Die Lere des Hauses mit der Wiese beträgt, 428 Rthlr. alt Geld.

Es soll am 27ten April Nachmittags um 2 Uhr, eine Partie guter Roggen, von circa 3 Winspel, durch den Mäcker Herrn Masch aus gewissen Handlungs Ursachen, öffentlich verkauft werden, aus dem Schiff von Schiffer Büschke, kommend von Danzig. Nähere Umstände, und wo das Schiff liegt, ist von ihm zu erfahren.

Den 10ten May sollen der verstorbenen Inspectorin Weidners Effecten, so bestehen, in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Spiegeln, Spinden, Tischen, Stühlen und verschiedenes Hausgeräth, in des Drechsler Meister Rangens Hause in der Wändenkroße des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr per modum auctionis publicae verhandelt werden; Liebhabere wollen sich benannten Tages einzufinden, und baar Geld als Sächsische ein Drittelstück mitbringen.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das denen Köhlerischen Kindern zugehörige, auf dem Vollenberge vor Stargardt belogene Haus, so durch die feindliche Invasiones säklich ruiniret, soll ad instantiam tuorum plus offerenti verkauft werden, als nun bereits 25 Rthlr. davor geboten, soll dieses Haus in Termino den 31sten May c. vor dem Stadtgericht dem Weisbleibenden zugeschlagen werden.

Es soll den 4ten May c. zum Weizen, in des seligen Schiffer Weizenmehl Bekaffung, ein Altescker-Balkenth Bobannes genant, mit allen Geräthschaften, und der Kaufmann Wenzel, zu Schwienensmünde die Hälfte daran hat, um mit denen Erben auseinander zu kommen, am Weisbleibenden verkauft werden. Liebhabere können sich Morgens um 11 Uhr einzufinden, und gewärtigen, daß es dem Weisbleibenden zugeschlagen werden soll.

Die Bergersche Scheune und Garten, vor Stargardt auf der Wied belegen, soll zur Auseinanderlegung

setzung der Erben den 6ten May vor dem Stadtgericht licitiret, und dem Meißbietenden zugeschlagen werden.

Des verstorbenen Goldschmidt Kessow Handwerkszeug, wober 18 Rthlr. in alt Brandenburgischer Münze offeriret, soll den 6ten May vor dem Stadtgericht zu Stargardt dem Meißbietenden verkauft werden.

Peter Vold, Fuhrmann in Stargardt, ist gesonnen, sein Wohnhaus in der Dollenberstraße, aus freyer Hand zu verkaufen, selbiges ist gelegen zwischen dem Buchdrucker Herrn Kunst, und zwischen dem Hause des Roggen-Bäcker Meister Wacker, in dem Hause sind 3 Stuben, 2 Kammern, und 3 Ställe, und ein gewölbter Keller, auch ist ein Brunnen auf dem Hofe, und guter Hofraum. Liebhabere wollen beiseben sich bey dem Eigenthümer zu melden.

Auf Verordnung der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, sollen 80 Stück Eichen die zu Stad- und andern Nutzholz richtig, aus dem Nachbörholze, des Dorfes Nehwinkel, unter dem Amte Marienfließ, öffentlich am Meißbietenden verkauft werden, um die Schulden, welche diese Dorfschaft während den Kriegesjahren wegen Brandtschakung und andern des Kindes wegen gebahren Ausgaben contrahiren müssen zu tilgen. Zu dieser Handlung sind angesetzt, der 29ste April, 5te und 13te May c. Die Kaufsustigen wollen sich also in diesen Terminen auf dem Amte Marienfließ einfinden, ihren Gehobth thun und gewärtigen, daß dem Meißbietenden die zu verkaufende Eichen im letzten Termine, bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer solche zugeschlagen werden selbten. Marienfließ, den 12ten April 1763.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Amt hieselbst.

Als die Adeltiche Herrschaft von Spdow resoluiret, derselben Güther Eulenburg, Dummerwitz, Gannert, Neuboss und Jägerswalde, in Hinterpommern im Neustettinschen Kreise gelegen, aus freyer Hand zu verkaufen, und deshalb Termine auf den 12ten May, 9ten Junii und 7ten Julii c. a. angesetzt sind; So werden Kaufsustige befohlen sich in Terminis bey den Herrn Advocat Placotomus zu Alten Stettin in der Frauenstraße auf dem Schwickerhose wohnhaft, mit ihrem Gehobth ad Protocolum oder auch bey der Herrschaft selbst, als bey der vermittelten Frau von Spdow in dero eigenen Hause zu Königsberg in der Neumarkt entweder persönlich, oder schriftlich franco zu melden, woselbst sie nähere Nachricht erhalten, und gewärtigen können, daß mit einem annehmlichen Käufer ein billiger Handel getroffen, und zur Uebergabe der obgedachten Adeltich Spdowschen Güther, bald möglichste Verfügung gemacht werden soll.

16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da das Aelterfreye Feld-Gütigen Stoersberg, bey Roman zur Pacht vacant, und dabey die Wirterschaft wohl bestellt ist; So können Pachtustige sich deshalben bey der Herrschaft zu Roman melden, und gewärtigen, daß mit dem Meißbietenden Contract geschlossen werden wird, und tan der Pächterogleich zu sehen.

Die bey der Stadt Lippehne in der Neumarkt befindliche 9 Seen, als der Rathsmendel-See, der Kloppe, der Vandin, der grosse Kriening, und der kleine Kriening, der grosse Wandlerow, der Griepow, der kleine Gletsch-See, und die am Vandin-See belegene Graben, den Wieggen-Sied genannt, sind von Weibmachten 1763 an, bis auf 6 nacheinander folgende Jahre 1769 inclusive an dem Meißbietenden zu verpachten. Wer demnach Belieben trägt, diese sämtliche 9 Stadt-Seen, entweder als General-Pächter, oder mit darzu adhibirenden Consorten, wie dieweils geschehen, in Pacht zu nehmen, tan sich allhier in loco in denen präfixirten Terminis Licitationis, als den 12ten May, 15ten Junii und 12ten Julii 1763, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause stellen, darauf bleibhen, und gewärtigen, daß ihm gedachte sämtliche 9 Stadt-Seen, auf die eine oder ander Art, als General-Pächter, oder en Compagnie auf 6 Jahre in Pacht zu nehmen, adjudiciret werden soll.

17. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Da sich bereits verschiedene Creditores gemeldet, welche an des seligen Herrn Major von Oppen Verlassenschaft Ansprüche haben wollen. Als werden alle diejenigen, so an gedachter Verlassenschaft ex quocunque capite annoch eine Anforderung machen könnten, hiedurch in Termino den 17ten May c. Vormittags um 8 Uhr, auf hiesiger Haupt-Wache zu erscheinen, ad citret, und ihre Forderungen zu liquidiren, and

und verificiren, die Ausbleibenden aber werden post Terminum praefinitum mit ihren Forderungen nicht weiter gehört werden. Stettin, den 17ten April 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Gouvernement.

18. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Als der Arrendantor Wollenberg auf dem Hochgräflich Schwerinschen Guthe Neuendorf, vor etlicher Zeit mit Tode abgegangen, und sich findet, das derselbe verschiedne Schulden contrahiret; So ist Terminus Liquidationis & Justificationis Credita auf den 19ten April. c. anberahmet; Es werden demnach gesamte Creditores des verstorbenen Arrendantoris Wollenbergs hiemit ein und vor allemahl citiret, und vorgeladen, in praefixo Termine Morgens um 9 Uhr vor dem Hochgräflichen Gerichte zu Schwerinburg zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig zu justificiren. Ausbleibende haben zu gewärtigen, das sie darnächst mit ihren Präntensionen nicht weiter gehört, sondern präclusivet werden.

Zu Tempelburg ist auf die von den Russen ruinirte Hammerröhle, so auf 150 Nthlr. taxiret, noch dem Licitations-Protocol vom 14ten April 50 Nthlr für den Grund geboten, und nach einer 8 jährigen Freiheit, nebst freyen Holze, 32 Scheffel Roggen-Pacht offeriret. Da nun diese Mühle 50 Scheffel Pacht getrogen, so wird novus Terminus auf den 1ten May hiermit anberahmet; Da Liebhaber sich einfinden können, und soll dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Termine die Mühle erblich zugeschlagen werden. Die Erdmannsche Erben und deren Creditores werden zugleich nachmahls mit citiret, ihre Jura sub pana praclusus in Termine wahrzunehmen.

Das vor der Colberger-Münde belegene alte ruinirte Haus, so dem seligen Matrosen Sauecker gehöret, ist an dem Meistbietenden zu verkaufen. Die etwanigen Creditores werden binnen 4 Wochen ihre Credita zu verificiren citiret. Kaufsuffige aber können sich zu Colberg bey dem Apotheker Herrn Holken sen. melden, und Bescheides gewärtigen.

Ad instantiam Creditorum sollen des Färber Spiermeuns zu Regenwalde Immobilia, an den Meistbietenden verkauft werden, worzu Terminus Licitationis den 25ten April, der 3te und 6te May c. angesetzt werden. Im 2ten Termine werden dessen sämtliche Creditores hiedurch ad liquidandum & verificandum sub pana praclusus citiret.

Des Bürgers und Egelsobners Daniel Laberengens Haus zu Regenwalde, soll zur Bezahlung einiger Schulden, an den Meistbietenden verkauft werden, Terminus sind dazu den 29ten April, den 6ten und 19ten May c. anzusetzen, in welchen letztern Creditores ad liquidandum & verificandum peremptorie citiret werden.

Da der Scharfrichter Johann Martin Henning zu Neustettin, von dem Kaufmann Herrn Christian Jancke zu Tempelburg, etlichen auf dem Neustettinschen Stadtfelde belegenen Acker und Wieswachs den letzterer von seinem seligen Schwieger-Vater den Kaufmann Stockmann geerbet, für 322 Nthlr. gekauft, und das Kaufpretium dafür innerhalb 4 Wochen ausgezahlt werden soll. Als wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, damit diejenige so etwa eine Schuldforderung daran haben möchten, sich binnen gesetzter Zeit, bey dem Käufer melden können, widerigenfalls man nachhero niemanden weiter responsible seon wird.

In Schlawe verkauft, der Bürger und Drechsler Meister Siboll, sein Haus zwischen einer weißen Stelle und dem Egelshöner Haufen gelegen, an den Bürger und Böttcher Meister Wey, um und für 130 Nthlr. Terminus zu Vollziehung des Kaufes, ist auf den 20ten May c. angesetzt, in welchen sich die etwanigen Creditores oder die sonst ein Jus contradicendi zu haben vernehmen, auf dem Rathshause zu Schlawe sub pana praclusus melden müssen.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Nthlr. Mattissen Kindergelder, liegen gegen sichere Hypothek zinsbar parat; Wer solche beizuhölet, das sich bey dem Vormund Meister Christian Matties, Huf- und Waffenschmidt zu Pencun zu melden, und solche sogleich in Empfang zu nehmen.

An Kindergelder seind auszugeben, 300 Nthlr. Preussische ein Drittelsfücken, gegen sichere Hypothek, findet sich jemand dem das Capital zu hoch ist, so kann er sodeli von oben erredmetes Capital, als er verlangt, haben, und sich bey Schiffer Martin Wos, oder Meister Johann Gottlieb Wriehm als Vormünder in Stettin melden.

Bei der Kreckowschen Kirche sind 900 Rthlr. Bei der Scheunischen 300 Rthlr. Bei der Schwarzwalden 150 Rthlr. Und bei der Pommerendorschen 150 Rthlr. vorräthig, welche theils in neuen Anlagk d'Or, theils in Sächsischen, theils in Preussischen ein Drittelsfücken bestehend; Wer solches, oder etwas hiervon als ein Capital insbar verlanget, und mit einem Bürgerhause die erste Hypothek bestellen kan, hat sich bei die Laßadischen Herren Gerichts Weigen dieserhalb zu melden.

Es ist bey dem Königl. Württemb. Collegii ein kleines Capital von 50 Rthlr. Bräunliche Kindergelder zur Anleihe parat; Wem damit gegen die gewöhnliche Sicherheit gedienet, belohete sich bey dem Altermann Kegnig oder dem Kaufmann Meyer in Stettin zu melden.

16 Rthlr. in Sächsische ein Drittel und 1 Gr. sücken sind zum Verleihen, gegen sichere Hypothek bereit; Wer solche verlanget, hat sich bey denen Vormündern, die Drechsler Meister Rangnus und Sommer in Stettin zu melden.

Es sind 900 Rthlr. an Sächsische ein Drittelsfücken Plügmansche Kindergelder vorräthig; Wer solches Capital benöthiget, der kan sich bey Schiffer Joachim Schmidt, in der Baumstraße oder bey Meister Hahn in der Splittstraße in Stettin melden, und nähere Nachricht bey ihnen bekommen.

Es liegen 388 Rthlr. Sächsische ein Drittelsfücken auszubuh vorräthig; Wer solche benöthiget, und Sicherheit giebet, kan sich bey Meister Hechen, oder dem Amtsschneider Meister Lehmann in Stettin melden, und nähere Nachricht bekommen.

Bei der Cononschen Kirche, im Wollschischen Synodo, liegen 60 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsfücken zur Anleihe bereit, und auf Johann kommen 100 Rthlr. in eben der Sorte ein; Wer solche insbar an sich nehmen wil, belohete sich bey dem Prediger Vothen in Conow zu melden.

230 Rthlr. Kirchengelder sind gegen sichere Hypothek insbar auszuleihen; Deshalb man sich bey dem Herrn Regierungsrath von Wedel, auf Raschendorf, oder dem Prediger Bartel in Gleichhöfel franco melden kan.

Bei der Königl. St. Petri Kirche, auf der Alt-Stadt Stolpe in Hinterpommern, befindet sich ein kleines Capital von 52 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsfücken. Wer desselben benöthiget ist, und des Kirche die erforderliche Sicherheit stellen kan, hat sich dieserhalb bey dem Herrn Präposito Specht oder dem Pastor Ribbeck auf der Alt-Stadt melden.

Von dem Fisco-Viduali des Stolpischen Synodi, in Hinterpommern, ist ein Capital von 200 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsfücken insbar zu bekätigen. Wer solches gegen laubliche Zinsen, a 5 pro Cent anzuleihen verlanget, und dem Fisco die erforderliche Sicherheit vrätret, kan sich dieserwegen bey dem Herrn Präposito Specht, oder dem Provisori Pastori Ribbeck, auf der Alt-Stadt Stolpe franco melden.

20. Avertiffements.

Da man zuverläßig in Erfahrung gekommen, daß die außerhalb denen Grenzen der königl. Staaten und Provinzen, geschlagene geringhaltige, insonderheit die unter Sächsischen Steuern ausgeprägte Münzsorten, an Sächsischen ein Drittel, 2 und 1 Gr. sücke, von gemüthsüchtigen Leuten in Menge in diese Lande gebracht werden; so wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß sich a daro publicationis an, niemand unterfangen soll, dergleichen geringhaltige Münzsorten, bey obsehbarer Confiscation und nach Befinden, noch überdem zu erwartender arbiträrer Bestrafung, bey obsehbarer Confiscation und nach Befinden, noch überdem zu erwartender arbiträrer Bestrafung, in diese Lande unter Feinerley Vorwand einzuführen. Solte aber einer oder der andere, dergleichen geringhaltige Gelder, vor Publication des jezigen Verbots, bereits von auswärtig committiret haben, der hat solche durch Erpressen sogleich zu contramandiren, damit dergleichen geringhaltige Gelder die Grenze nicht terühren, diejenigen aber so bis zu diesem Verbot etwa eingezogen, und bey denen Zoll und Accise Ämtern etwa noch unersünet sehen, müssen sofort erweislich wohl verriegelt, über die Grenze jurick geschicket werden. Dabero sich jedermann hiernach auf das genaueste zu achten, und für Schaden und Nachtheil zu büten. Signatum Stettin, den 12ten April 1763.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Treptow an der Neega verkauft des Schusters Gottfried Henning Jähndke, an den Altermann des Gewerks der Hutmacher, Meister Paul Schwabert, ihr in der Kirch Straße, zwischen dem Schuler Hubert, und der Witschin Erben belegenes Wohnhaus. Es wird also dieser Kauf hiedurch gebühlig Land gemacht. Zugleich werden alle diejenigen, welche ein Jus contradiendi zu haben vermeynen, aufgefordert, solches ihr vermeintes Recht, zwischen hier und Pögnitz, nach vor Auszahlung der Gelder bey der Obrigkeit des Ortes erweislich zu machen, verbleibend in falls der Käufer niemanden, wegen seiner etwa habenden Ansprüche, darsen, noch responßable bleiben wil.

In Stargard ist die Wöblin des Hospitals zum Elende, Christina Beyers, seligen Christian Hensning's Witwe, mit Hinterlassung eines Erbschafts, welches den 17ten May publiciret worden soll, verstorben. Die Erb-Antertheilungen können sich abdem Morgens um 9 Uhr im Hospital einfinden und ihre Jura wahrnehmen.

Es ist in Publico vor etlichen Wochen eine Fräulein Agnes von Trogen gestorben, nach welcher in ihrem letzten gedruckten Verlangen der Präpositus Unruhe ihren erlassenen Zeichnam berechtigen, und ihre Sachen in Verwaltung nehmen sollen, so auch geschehen ist. Da derselbe aber ihre nächsten Verwandten nach Erben noch nicht ausforschen können, so viel er sich auch deshalb bemühet und geschrieben hat; so läßt sie er hiemit den Todt gedachter Fräulein von Trogen öffentlich bekannt machen, und bitten, daß sich die nächsten Erben derselben je eher je lieber melden, und ihr Recht zur Erbschaft gehörig darthun. Wofersn solches in 4 Wochen nicht geschehen sollte, so bebet sich der Präpositus Unruhe geneigtiget, der seligen Fräulein sein verschlossene und versiegelte Sachen und Briefschaften zu eröffnen, und dahin zu sehen, wie er aus ihrem Nachlass die Begräbniß-Kosten und etwanigen Schulden bezahlen könne, als weshalb er angefallen und gedrungen wird. Nachher wird er nicht im Stande seyn weiter Red und Antwort zu geben, sondern sich gedrungen sehen jedermann von der Erbschaft zu präcludiren.

Dem Hutmacher Meister David Bierlein zu Stettin, ist ein Schwein den 20sten April weggekomen. Es ist ein Nabelbock, und in der Beschaffenheit ist ihm Haar auf den Rücken abgeschnitten, und ihm Ohr einen Schnitt, hat lange Ohren, und hat einen kurzen Schwanz; Wer solchen ihm wieder bringt, der soll ein Gut Biergeld haben. Er ist wohnhaft in der Fuhrkrasse.

Es soll Wocherts Wittne Haus in der Ober-Weste, zwischen des Fischer Kuterjahns, und des Bürgers Wittens Wohnung inne gelegen, am Nechrtage nach Trinitatis, als den 2ten Junii im lobsumen Laschischen Gericht zu Stettin vor, und abgelaßen werden; so der Ordnung gemäß beandt gemacht wird.

Die Erben des Hofraths Joachim Christoff Krüssen, und der Elisabeth Klachsbaurin, wollen zu ihrer Anseinersezung, das zu Garz in der Frauen-Strasse belegene Wohnhaus, zum halben Erbe, zum Termino, dem Reißbietenden verkaufen, wozu Termino auf den 27ten dieses angezeiget ist. Allesjenige welche an diesem Hause oder an deren Verfallenen übrigen Verlassenschaft auf einige Art und Weise Ansprache haben, werden hiermit sub *paua praelusa* in Termino ihre Rechte wahrzunehmen vorgeladen.

Zu Daber verkauft der Bürger und Schuster Meister Koch, sein Haus und Garten an den Bürger und Schneider Meister Wen, worüber den 20sten May die Verlassung ertheilet werden soll; so jemand wieder diesen Kauf und Verkauf ein Nöherrrecht zu haben vermerket, hat sich gesetzet daro zu melden.

Nach verkaufen zu Daber die Albrecht'schen Erben, einen Rücken Garten-Land, an den Materialist Herrn Mowius, weshalb den 20sten May die Verlassung ertheilet werden soll; so jemand ein Jus contradicendi zu haben vermerket, muß sich in obigen Termino melden.

Zu Schlaw hat des verstorbenen Klein-Schmidt Kolben Wittne, ihre ruinirte Eheune vor dem Ertolischen Thor, an den Herrn Stadt-Secretarium Raden für 26 Rthlr. verkauft; Termino zu geschichtlicher Nöherrhebung dieses Kaufes ist auf den 20sten May a. c. angezeiget; in welchen sich diejenigten, so an besagter Eheune eine Ans und Ansprache haben möchten, zu Rath Hause sub *paua praelusa* melden, und ihr Recht ausübren müssen.

Zu Tempelburg verkauft der Bürger und Tuchmacher Christoph Meinde, sein in der Acker-Strasse belegenes Wohnhaus, an den Knechtmacher Michael Düpcke um und für 63 Rthlr. welches den 28sten April verlassenen solle; Hat jemand darwieder was einzuwenden, kann sich aldem in Termino in Rathhause deshalb melden.

Zu Greiffenberg verkauft der Herr Cantor Albrecht, folgende Rück Peder, als: 1.) den Kamp, nebst 20 Aefen, an lieben Frauen Wörchen, 2.) eine 20 Fuß durch 2 Felder gebend, vom Sandberge bis über den Graf-Weg, an das Fuß-Stück, 3.) eine halbe Morgen gegen der Born-Kiege, nach dem schwarzen See, an den Brauer Herrn Sudrow; Wer hierwider was einzuwenden, kann sich innerhalb 8 Tage in Rathhause melden.

Es verkauft der Herr Amt-Jurist Iaricus Busch, sein zu Preypom an der Rega am Markte belegenes Wohnhaus, an den Schulz-Juben Jacob Abraham wiederkäuflich auf 25 Jahre; Da nun das Kauf-Preisium so 1750 Rthlr. betragen, in Termino den 10ten May a. c. an Herrn Verkäufer ausgeahlet werden soll; So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigten, so wieder diesen Verkauf ein quocunque capite etwas einzuwenden haben, in Termino den 10ten May a. c. sub *paua praelusionis* ihre Jura wahrnehmen können.

Der Herr Regiments-Quartiermeister Wille, Marggraf Prinz Frederichschen Cuirassier-Regiments, verkauft sein in Helgard vor dem Wäblen-Thor habenden eigenthümlichen Garten und Garten-Haus, so wie er igo fürhanden, an den Herrn Senator Gilden in Helgard, erblich und zum Todten-Kauf; Wer also an diesem Garten oder Garten-Hause eine Ansprache oder Forderung zu haben vermerket, muß sich in

in Termino den 12ten May a. c. in Belgard zu Rathhause melden, oder hat zu gewärtigen, daß er nicht weiter gehört wird.

Zu Alten Damm, will Peter Behms Witwe, ihr Haus in der Gollnower-Strasse daselbst, den 9ten May c. gerichtlich verlassen; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Die vermittelte Frau Recterin Kobden, hat ihren zu Fregentwalde in Pommern, vor dem Thor, zwischen Mühlenteichen, und dem Hospital belegenen Garten, verkauft, welcher desselben Käufer gerichtlich verlassen werden soll; Wer hiernüber was anbringen hat, muß sich höchstens am 4ten May c. dieses halb gehörigen Ortes sub pena preclausi & perpetui silentii melden.

Da der Herr Auditor Bartel, sein Legis verändert; so wird hiedurch bekannt gemacht, daß selbiger zu Stettin am Rossmarkt, in des Schiffer Meister Bonnesen Hause anzutreffen; Liebhaber von schönen Decorationes, wie auch unterschiedenen Sorten Gebäckenen und eingemachten Confecturen, können sich bey ihm melden, und promte Bedienung gewärtig seyn.

Zu Demmin hat der Herr Senator und Fabricquen-Inspectr Kraut, sein am Markte belegenes makives Haus, nebst der Apothecke, an den Apotheker Heren Michaelis verkauft, welches Königlicher allers gnädigster Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird; Auch werden zugleich alle und jede, so dieses Verkauf auf rechtliche Art wiedersprechen zu können vermeynen, peremptorie citiret, binnen 3 Wochen solches zu bewerkstelligen, weil hiernächst alle fernere Ansprache präcludiret ist.

In dem Anclamischen Stadt-Dorf Leopoldsbagen verkauft der Colonist Johann Friedrich Wages ner, sein Gehöft an einen Ausländer Namens Christoph Anders; Wer also eine Ansprache an dem Geshöft, oder sonsten eine Forderung an den Verkäufer hat, der kan sich in Terminis den 30ten April, den 12ten und 28ten May, bey der Anclamischen Cämmerey melden, im widrigen nachhin niemand geböret worden soll.

Noch verkauft in dem Anclamischen Stadt-Dorf Leopoldsbagen der Colonist Gollenbagen, seinen Hof an einem Ausländer Namens Salzheder, dahero diejenige so eine Forderung oder Ansprache an dem Gollenbagen, oder dessen Gehöft haben, citiret werden, in Terminis den 30ten April, den 12ten und 28ten May sich bey der Cämmerey zu Anclam zu melden, und ihre Forderung zu justificiren, sub pena preclausi.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 13. bis den 20. April, 1763.

- Joh. Jettes, ein Schmach, von Amsterdam mit Stückgüter.
 Joh. Friedr. Hecht, ein Jacht, von Wollgast mit Hering.
 Andr. Sabel, ein Jacht, von Wollgast mit Hering.
 Mich. Strading, ein Jacht, von Wollgast mit Hering.
 Direct Jacob Plöger, ein Ruff, von Bourdeaux mit Wein.
 Direct Laafes, ein Ruff, von Bourdeaux mit Wein.
 Lehner Schulz, ein Gallioth, von Memel mit Rocken und Leinwamen.
 Joh. Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Christ. Wenz, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
 Mich. Keufe, dessen Schiff Anna Magaretha, von Schwienemünde mit Wein.
 Joh. Wolter, dessen Schiff Johann, von Schwienemünde mit Wein.
 Lars Egermann, ein Jacht, von Gothenburg mit Hering.
 Hans Baffes, ein Schmach, von Bourdeaux mit Wein.

- Joh. Lütke, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
 Carl Eistenbein, ein Jacht, von Schwienemünde mit Wein.
 Gottfr. Streng, dessen Schiff Johann, von Schwienemünde mit Getreide.
 Edm. Wends, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Haaber.
 Christ. Hempel, dessen Schiff Emanuel, von Schwienemünde mit Wein.
 Niclas Wolze, ein Gallioth, von Gothenburg mit Hering.
 Joh. Kruger, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Wein.
 Helm. Weyer, dessen Schiff der Friede, von Pillan mit Haaber.
 Hans Johannsen, ein Gallioth, von Amsterdam mit Hering.
 Mich. Jencke, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 13. bis den 20. April, 1763.

- Wöls, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde abgedia. Jacob

Jac. Wegner, dessen Schiff Jacob, nach Schwienemünde mit Orbofkräde.
 Ver. John, dessen Schiff Catharina Elts, nach Schwienemünde ledig.
 Christ. Wiese, dessen Schiff Anna Catharina, nach Schwienemünde ledig.
 Friedr. Rosenom, dessen Schiff Fortuna, nach Königsberg mit Manerfeine.
 Heint. Ahen, dessen Schiff Anna Catharina, nach Stralsund mit Brennholz.
 Ver. Wegner, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenkräde.
 Mart. Zühlke, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde ledig.
 Christ. Ohlsen, ein Nacht, nach Lübau mit Glas.
 Job. Belg, dessen Schiff Krömer, nach Lübeck, mit Franzholz.
 Jac. Bever, dessen Schiff Susanna, nach Danzig mit Erdeneug.
 Friedr. Barteldt, dessen Schiff Maria, nach Amsterdamm mit Salz.
 Erich Möller, dessen Schiff Fortuna, nach Rühlig ledig.
 Job. Rodmann, nach Schwienemünde ledig.
 Job. Annes, dessen Schiff der junge Getrde, nach Amsterdamm mit Fichten Bauholz.
 Bengt Peeperfen, dessen Schiff Jungfer Gertrud, nach Helsingborg mit Ballast.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Wf.
Rindfleisch	I	4	6
Kalbfleisch	I	4	6
Lammfleisch	I	5	5
Schweinefleisch	I	5	5
Rohfleisch	I	3	6
1.) Gefröse vom Kalbe		6	5
2.) Kopf und Hülse		8	5
3.) Das Geschlinge		7	5
4.) Rinder-Kaldann	I	1	6
5.) Eine gute Dachsen Zunge		12	5
6.) Eine geringere		8	5

Bier- und Brantweintaxe.

	Qu.	Gr.	Wf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	4	21	10
das Quart		2	4
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	3	4	8
das Quart		1	6
auf Bouteillen gezogen		1	7
Weizenbier, die halbe Tonne	3	4	6
das Quart		1	6
die Bouteille		1	7
Das Quart Brantwein		12	11

Brodtaxe.

Für	Wf.	Schön Roggenbrod	Pfund	Loth	Qu.
2	Wf. Semmel				
3	Wf. dito			3	3 $\frac{1}{2}$
6	Wf. dito			9	3 $\frac{1}{2}$
1	Gr. dito			19	3
6	Wf. Hausbackenbrod				
1	Gr. dito			22	3 $\frac{1}{2}$
2	Gr. dito			1	13 3

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 13. bis den 20. April, 1763.

	Wispel	Scheffel
Weizen	2.	13.
Roggen		
Gerste	10.	12.
Malz	4.	3.
Haber		8.
Erbsen		11.
Buchweizen		
Summa	17.	23.

21. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 13ten bis den 20ten April, 1763.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	6 R.	120 R.	84 R.	48 R.	—	48 R.	—	—	—
Bahn	—	120 R.	108 R.	96 R.	—	56 R.	192 R.	—	20 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Celberg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cerlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	9 R.	112 R.	104 R.	96 R.	100 R.	52 R.	160 R.	72 R.	12 R.
Garg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	108 R.	96 R.	80 R.	—	—	—	—	—
Greiffenberg	9 R.	120 R.	108 R.	84 R.	96 R.	50 R.	168 R.	—	14 R.
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Läbes	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Laenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neusarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Parkwald	9 R.	132 R.	120 R.	100 R.	100 R.	50 R.	144 R.	72 R.	12 R.
Pencun	9 R.	138 R.	106 R.	84 R.	90 R. 92 R.	—	144 R.	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöllitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Peltnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pulzin	9 R.	128 R.	102 R.	96 R.	—	48 R.	192 R.	—	—
Rehlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragshuh	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlave	—	108 R.	72 R.	56 R.	64 R.	48 R.	96 R.	—	—
Stargard	—	116 R.	108 R.	—	—	—	—	—	—
Strepnitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	9 R.	138 R.	106 R.	84 R.	90 R. 92 R.	—	144 R.	—	—
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	—	68 R.	64 R.	—	—	—	—	—
Schwiebenmünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sempelburg	—	144 R.	100 R.	60 R.	66 R.	48 R.	—	—	26 R.
Treptow, H. Pom.	7 R. 16g.	144 R.	112 R.	80 R.	88 R.	80 R.	—	—	16 R.
Treptow, N. Pom.	—	144 R.	96 R.	72 R.	74 R.	—	—	—	14 R.
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ußedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.